

Anlage 5a des Netzkopplungspunktvertrages:

Datenblatt Messung gem. § 30 KoV IX

Gemäß § 30 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, zuletzt geändert am 1. Juni 2016, (KoV) legen die Parteien folgendes fest:

Netzpunkt-ID:	xxx
Eigentümer GDRM:	xxx
Anlagenbetreiber:	xxx
Messstellenbetreiber:	xxx

Der Messstellenbetreiber ist für den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen sowie für die Feststellung des eichamtlich unbedenklichen Messergebnisses zuständig.

GASCADE stellt die Gasbeschaffenhheitsdaten (Abrechnungsbrennwert, Dichte, CO₂ und evtl. weitere Daten, sofern messtechnisch erfasst und registriert) über ihre Gasbeschaffenhheitsdatenbank (<https://gascade.biz/gbdb/gw/ldapLogin/Login.action>) gemäß KoV in Verbindung mit dem Leitfaden Bilanzkreismanagement inkl. der Usecases zur Verfügung¹.

XXX stellt gemäß dem Mengenabstimmungsprozess nach BDEW/VKU/GEODE Leitfaden, Teil 2, Abschnitt 12 „NKP Allokation und Netzkonto“ Mess- und Abrechnungsdaten zur Verfügung.

XXX ist gemäß § 30 KoV für die Kommunikation von Mess- und Abrechnungsdaten in Marktprozessen verantwortlich.

XXX übermittelt GASCADE Informationen und Dokumentationen zum aktuellen Zustand der GDRM, der aktuell durchzuführenden Maßnahme und ggf. geplanten Maßnahmen. Darüber hinaus übermittelt XXX das Datenblatt „Zählerstandserfassung“ an GASCADE.

¹ Bericht I: Abrechnungsdaten (Abrechnungsbrennwert 3. + 5. WT)
Bericht II: Vollanalyse (Mittelwert/Monat; M+10)